

Rundschreiben

13.04.2017

Maschinenring Stade e. V. · Hauptstraße 14 · 21640 Bliedersdorf

An alle Mitglieder

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute möchten wir Sie mit unserem aktuellen Rundschreiben über folgende Themen informieren:

Inhalt

1. Mitgliederversammlung 19.01.2017
2. Diesel-Sammeleinkauf
3. Landwirtschaftliche Transport – GüKG
4. Fachkraft für Arbeitssicherheit
5. Betriebshilfe
6. Neues Düngegesetz/Düngeverordnung
7. Photovoltaikanlagenreinigung
8. Strom + Gas
9. Maissilagehandel

1. Mitgliederversammlung 19.01.2017

Wir möchten uns an dieser Stelle herzlich für Ihren Besuch auf unserer Mitgliederversammlung bedanken. Mit knapp 200 Besuchern war die MV sehr gut besucht. Für uns ist Ihr zahlreicher Besuch immer Ansporn und Motivation für die Arbeit im neuen Jahr. Vielen Dank!

2. Diesel-Sammeleinkauf

Unser wöchentlicher Diesel-Sammeleinkauf hat sich mittlerweile fest in unserem Angebotsportfolio integriert und erfreut sich immer größerer Beliebtheit. Wenn Sie noch nicht zu unseren Stammbestellern zählen, probieren Sie es doch einfach mal aus und überzeugen Sie sich selbst von unseren super Konditionen.



Nicht selten berichten uns Betriebe von Preisvorteilen bis zu 4,5 ct/Liter. Nutzen Sie unseren Service, um Geld zu sparen!!!

3. Landwirtschaftliche Transport - GüKG

Im Bereich der landwirtschaftlichen Transporte wird die Abgrenzung zum Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) noch enger gefasst. Im Mittelpunkt stehen hier die **Lohnunternehmer**, die für landwirtschaftliche Betriebe Transporte durchführen (z.B. Gülletransporte, Grassilagetransporte mit Häckselwagen oder Ladewagen, etc.). Auch Landwirte die als Subunternehmer für Lohnunternehmer fahren sind von der Änderung betroffen. Alle Dienstleister und LU, die Tätigkeiten für Iof Betriebe durchführen, die auch Beförderungen beinhalten, benötigen eine Erlaubnis nach dem GüKG.

Polizei und BAG sind informiert und werden ab 01.06.2017 verstärkt darauf achten. Bis dahin gilt eine Übergangsfrist.

Wir haben in den vergangenen drei Jahren mehrere Sachkundelehrgänge, zum Erlangen der Güterkraftverkehrslizenz, angeboten und können zukünftig noch weitere Kurse anbieten.

Nehmen sie dieses Thema nicht auf die leichte Schulter. **Strafen** treffen nicht nur denjenigen, der ohne Lizenz fährt, **sondern auch den Auftraggeber!** Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

4. Fachkraft für Arbeitssicherheit

Wir möchten nochmal auf unser neues Dienstleistungsangebot im Bereich Arbeitssicherheit hinweisen: **Jeder Unternehmer mit mindestens einem Beschäftigten -egal ob geringfügig oder in Vollzeit- ist verpflichtet, Arbeitsbedingungen und Mitarbeiterunterweisungen zu dokumentieren und zu beschreiben (z.B. Gefährdungsbeurteilungen). Wer hier nachlässig arbeitet, geht unter Umständen große Risiken ein. Diese Verpflichtung wird in der Praxis oft unterschätzt.** Mit Hartmuth Gusewski möchten wir Ihnen einen Partner auf Augenhöhe an die Seite stellen. Er berät und unterstützt Sie bei allen relevanten Fragen rund um das Thema „Arbeitssicherheit“. Über 30 Betriebe lassen sich bereits jetzt und in Zukunft durch Herrn Gusweski beraten und verschaffen sich so auch mehr Rechtssicherheit, wenn es mal zu einem unerwünschten Arbeitsunfall auf dem Betrieb kommt. Weitere Informationen erhalten sie bei uns im Büro.

Bitte wenden!!!

5. Betriebshilfe

Zur Erweiterung unseres Betriebshelferteams suchen wir eine/n Betriebshelfer/in in Festanstellung. Bei Interesse bitte im MR-Büro melden.

6. Neues Düngegesetz/Düngeverordnung

Das neue Düngegesetz und die Düngeverordnung sehen kurz vor dem Inkrafttreten. Für viele neue Vorschriften sind keine Übergangsregelungen vorgesehen, d. h. am Tag nach der Veröffentlichung gelten sowohl die neue Anforderung als auch die für Verstöße vorgesehenen Bußgeldvorschriften.

Landwirte und Lohnunternehmer sind davon betroffen, wenn sie für sich selbst oder für andere Betriebe Düngemittel ausbringen. Für Verstöße bei der Erledigung von Auftragsarbeiten können auch Bußgelder gegenüber dem ausführenden Unternehmen verhängt werden.

Besonders sind in den kommenden Monaten das Verbot der Ausbringung auf wassergesättigten oder überschwemmten Flächen zu beachten, aber vor allem die verschärften Abstandsregelungen zu oberirdischen Gewässern. Für Verstöße sieht das neue Düngegesetz empfindliche Bußgelder vor.

Bitte achten Sie unbedingt auf die Einhaltung der Gewässerschutzregelungen des Düngegesetzes. Dabei fallen nicht nur ständig wasserführende, sondern auch nur gelegentlich oder periodisch wasserführende Gräben und natürliche Gewässer unter diese Regelungen. Ausgenommen sind nur die sogenannten "Gruppen".

Wir bitten alle Landwirte und Lohnunternehmen ihre Fahrer insbesondere auf die Problematik der Unterfußdüngung z. B. beim Maislegen hinzuweisen. Auch bei bestimmten Ausbringungstechniken von Mineraldünger, beim so genannten Grenzstreuen, muss auf einen entsprechenden Mindestabstand der ersten Fahrspur geachtet werden. Man sollte sich nicht nur auf ggf. vom Auftraggeber bereits angelegte Fahrgassen verlassen. Das Legen einer Maisreihe mit UFD in einem Abstand von einem Meter oder weniger zur Böschungsoberkante eines angrenzenden Gewässers ist ein leicht feststellbarer Verstoß gegen das zukünftige Düngegesetz, bei stark geneigten Flächen im Sinne des § 5 Absatz 3 gilt dieses sogar für die Unterfußdüngung in einem Abstand von bis zu fünf Metern. Wir empfehlen, das absolute Düngungsverbot auf diesen Randstreifen ab sofort präzise einzuhalten.

Diese Information erfolgt in Abstimmung mit dem Landvolkverband Niedersachsen.

7. Photovoltaikanlagenreinigung

Die Reinigung von Photovoltaikanlagen ist, je nach Verschmutzungsgrad, wirtschaftlich sinnvoll. Dabei sind die Reinigungszyklen



natürlich individuell verschieden. Die ersten Anlagen haben wir bei frostfreiem Wetter bereits gereinigt. Die Reinigung führt unser Partner Christoph Höft durch. Auf Wunsch können wir auch eine elektrische Überprüfung der Anlage veranlassen.

8. Strom + Gas

Seit vielen Jahren besteht die Möglichkeit Strom und Gas zu günstigen Konditionen über die Maschinenringe zu beziehen. Unser benachbarte Maschinenring Harburg ist seit einiger Zeit als Kompetenzring für unsere Stromkunden zuständig. Ansprechpartnerin Sybille Kahnenbley;

Tel: 04181/21750; Email: kahnenbley@mr-harburg.de

Viele Betriebe haben im Februar ihre Rechnungen für Strom, Beregnungsstrom und Gas erhalten. Senden Sie diese gerne an uns oder Frau Kahnenbley weiter. Wir prüfen ihre Einsparmöglichkeiten.

9. Maissilagehandel

Bedingt durch die guten Ernten der letzten Jahre gibt es innerhalb des Ringgebietes kaum Nachfrage nach Grundfutter.

Es besteht aber die Möglichkeit Maissilage überregional zu vermarkten. Wenn Sie Silage verkaufen wollen, bieten Sie uns diese gerne an.

Ihr Team vom Maschinenring Stade

Ole Christiansen

Elke Sievers

Jörn Martens

Nicole Thomfohrde

Strohverkauf
Weizen- oder Gerstenstroh geschnitten
115 € frei Hof+ MwSt.*
*gilt nur für Abnahme von ganzen Zügen (ca. 15 to)